

# Verkündungsblatt

## der Technischen Universität Ilmenau

---

Nr. 173

Ilmenau, den 12. September 2019

---

### Inhaltsverzeichnis:

Seite

Erste Änderung der Prüfungsordnung  
– Besondere Bestimmungen –  
für den Studiengang Biotechnische Chemie  
mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

2

Erste Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang Biotechnische Chemie  
mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

3

Herausgeber: Der Rektor	Redaktion: Referat Medien- und Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle
-------------------------	---

\* Verkündungsblatt der TU Ilmenau \* [www.tu-ilmenau.de](http://www.tu-ilmenau.de) \* Ehrenbergstraße 29 \* 98693 Ilmenau \* Tel.: 03677 69-2544 \* Fax: 03677 69-1718 \*

# TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

## **Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Biotechnische Chemie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“**

Gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderungssatzung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Biotechnische Chemie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Der Rat der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaft hat die Erste Änderungssatzung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen am 21. Mai sowie 25. Juni 2019 beschlossen. Der Studienausschuss hat mit Beschluss vom 9. Juli 2019 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 5. September 2019 genehmigt.

Die Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Biotechnische Chemie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, in der Fassung vom 30. Juli 2013, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 126/2013, wird wie folgt geändert:

1) In § 4 wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Für Studierende, die einen Doppelabschluss (Double Degree) im Rahmen einer Kooperation mit einer Partnerhochschule anstreben, finden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Partnerhochschule in der Regel in der dort üblichen Lehrsprache statt.“

2) Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Biotechnische Chemie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2019/20 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 5. September 2019

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.  
Dr. h. c. mult. Prof. h. c. mult.  
Peter Scharff  
Rektor

## TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

### **Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Biotechnische Chemie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“**

Gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderungssatzung der Studienordnung für den Studiengang Biotechnische Chemie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Der Rat der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaft hat die Erste Änderungssatzung der Studienordnung am 21. Mai sowie 25. Juni 2019 beschlossen. Der Studienausschuss hat mit Beschluss vom 9. Juli 2019 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 5. September 2019 genehmigt.

Die Studienordnung für den Studiengang Biotechnische Chemie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, in der Fassung vom 30. Juli 2013, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr.126/2013, wird wie folgt geändert:

1) In § 5 wird ein neuer Absatz 8 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Studierende, die einen Doppelabschluss (Double Degree) im Rahmen einer Kooperation mit einer Partnerhochschule anstreben, absolvieren abweichend von dem in der Anlage beschriebenen Curriculum Leistungen an der Partnerhochschule gemäß der Ergänzungsvereinbarung über die Durchführung von Doppelabschlussprogrammen (Anlage zum Partnerschaftsvertrag zwischen der Technischen Universität Ilmenau und der Partnerhochschule).“

Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 9.

2) Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung der Studienordnung für den Studiengang Biotechnische Chemie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2019/20 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 5. September 2019

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.  
Dr. h. c. mult. Prof. h. c. mult.  
Peter Scharff  
Rektor